

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/078

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	29.04.2019	Kenntnisnahme			

Erweiterung der bestehenden Förderung für Maßnahmen, die die Umwelt nachhaltig verbessern

Antrag der Freien Wähler Fraktion AT 2019/001 vom 21.01.2019

I. Beschlussantrag

Eine Erhöhung des Förderrahmens und eine Erweiterung der bestehenden Förderung wird abgelehnt.

II. Begründung

Solange der Fokus auf Ein- und Zweifamilienhäusern liegt, ist aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung des Förderrahmens nicht notwendig. Falls für andere, größere Gebäude (Mehrfamilienhäuser, Büro- oder Gewerbebauten) eine Förderung gewünscht wird, ist das Programm deutlich aufzustocken. Zugleich sind die personellen Rahmenbedingungen für die Bearbeitung der Anträge anzupassen.

Das Umweltschutz-Förderprogramm der Stadt Biberach besteht in seinen Grundzügen seit über 20 Jahren. Das Förderprogramm ist für private Ein- und Zweifamilienhäuser zugeschnitten und für diese auch lukrativ.

Förderumfang und Fördersätze wurden in der Vergangenheit regelmäßig an aktuelle Erfordernisse angepasst. Im Haushaltsjahr 2019 stehen 100.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Seit Bestehen des Förderprogramms wurden insgesamt ca. 2,5 Mio Euro an Fördermitteln ausbezahlt.

Gefördert werden:

1. Maßnahmen „Grün in der Stadt“ – darunter fallen hauptsächlich Dach- und Fassadenbegrünungen. Gefördert werden 50 % der zuschussfähigen Maßnahmen, max. 1.250 Euro.
2. Regenwasseranlagen – der Zuschuss beträgt max. 500 Euro.
3. Thermische Solaranlagen – Warmwasseranlagen werden mit 500 Euro, Anlagen mit Heizungsunterstützung mit 1.000 Euro gefördert.
4. Wärmedämmmaßnahmen im Altbau – gefördert werden ausschließlich Dämmmaßnahmen an der Außenfassade mit einem Zuschuss von 18 Euro je m², die max. Förderung beträgt 4.500 Euro.
5. Modellhafte Energieprojekte – Einzelfallförderung

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf dem Energiebereich, dennoch wurden bezogen auf die Dachbegrünung in den letzten Jahren ca. 10 % der Gesamtfördersumme abgerufen bzw. 5 bis 10 Maßnahmen pro Jahr gefördert.

Das Thema „verpflichtende Dachbegrünungen“ wurde im Rahmen der Beratungen zur „Stadtklimaanalyse der Verwaltungsgemeinschaft Biberach – Maßnahmen zur Klimaanpassung“ aufbereitet und diskutiert (vgl. Drucksache Nr. 2018/189). Von der Verwaltung wurden in diesem Zusammenhang alle wesentlichen Maßnahmen bei räumlichen Planungen zur Klimaanpassung vorgestellt. Dachbegrünungen stellen dabei eine Möglichkeit dar und werden von der Verwaltung nicht grundsätzlich, sondern im Einzelfall vorgeschlagen und entsprechend der bioklimatischen Ausgangslage des Planungsgebietes/des Bauvorhabens begründet.

Bezogen auf die Gebühr für das Niederschlagswasser sieht die Satzung sowohl für Zisternen als auch für Dachbegrünungen finanzielle Vorteile vor.

C. Christ

Anlage - Antrag der FW - AT 2019-001